

Burkhard Freitag und Ernst Zeitter

UNTERSCHIEDE und Zusammen

bei der Beurteilung von Alltags- und Fernsehgewalt durch Kinder

Anmerkung:

1

Die Durchführung des Projekts *Die Rezeption fiktionaler Gewaltdarstellungen durch Kinder im Alter von 8 bis 9 Jahren in Abhängigkeit von ihrem Gewaltverständnis* war nur möglich, weil wir von vielen Seiten finanzielle Unterstützung erhielten. Wir bedanken uns daher insbesondere bei der FAZIT-Stiftung (Frankfurt), der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (Berlin), dem Sender RTL (Köln), der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (Wiesbaden) und der Medienabteilung der Erzdiözese Köln.

Ein verhältnismäßig großer weißer Fleck im Rahmen der ansonsten sehr ausführlich vermessenen Gewaltwirkungslandschaft ist die Frage, wo Maßnahmen zur Förderung des Selbstschutzes von Kindern und Jugendlichen ansetzen sollten. Was hier vor allem fehlt, ist die Grundlagenforschung, auf der solche Förderungsmaßnahmen aufbauen können. Denn was genau gefördert werden sollte, um Kinder und Jugendliche langfristig und erfolgreich gegen Mediengewalt zu immunisieren, darüber kann man recht unterschiedliche Hypothesen aufstellen. Wir werden im Folgenden vier solcher Hypothesen nennen. Die beiden letzten sind das Ergebnis eines Forschungsprojekts, das wir an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg durchgeführt haben.¹ Für diese beiden Hypothesen möchten wir hier kurz die empirischen Belege vorstellen.

m e n h ä n g e

Vier Hypothesen

Die erste und für viele nahe liegendste Hypothese lautet:

Hypothese 1:

Um Kinder und Jugendliche wirkungsvoll vor den schädigenden Einflüssen medialer Gewaltdarstellungen zu schützen, muss man sie ausführlich darüber informieren, dass die allermeisten dieser Darstellungen fiktiv sind.

Neben der Tatsache, dass es mit ihrer empirischen Stützung nicht sonderlich gut bestellt ist (vgl. Huesmann et al., 1983), ist das grundlegende Problem dieser Hypothese, dass sie die Wirkungen von Wissen mit den Wirkungen von Bewertungen verwechselt (Freitag/Zeitter, 1999). Wenn man gegenüber einer Sache in bestimmter Weise eingestellt ist, ändert sich die Einstellung nicht unbedingt, wenn man mehr darüber weiß. Sie ändert sich nur, wenn man zu einer anderen Bewertung gelangt. Kommt man dazu aufgrund vermehrten Wissens, ist das zwar sehr erfreulich (ein Musterbeispiel menschlicher Vernunft), aber keineswegs der Regelfall.

Deshalb lautet die zweite Hypothese auch:

Hypothese 2:

Um Kinder und Jugendliche wirkungsvoll vor den schädigenden Einflüssen medialer Gewaltdarstellungen zu schützen, muss man sie dazu bringen, solche Darstellungen (moralisch) zu verurteilen.

Bei dieser Hypothese sieht es mit der empirischen Bestätigung sehr viel besser aus (vgl. z. B. Vooijs/van der Voort, 1993) – das Problem ist hier eher ein pädagogisch-ethisches. Die Um-

setzung dieser Hypothese in ein Lernprogramm erfordert ein mehr oder weniger direktives Vorgehen, das die Position eines (moralisch) Besserwissenden voraussetzt. Diese Position ist eigentlich nur dann zu legitimieren, wenn man davon überzeugt ist, dass der Konsum von Gewaltdarstellungen zu schwerwiegenden Schädigungen führt. Gerade darüber gibt es aber seit Jahren Streit. Zumindest muss man den gegenwärtigen Status quo des Umgangs mit medialen Gewaltdarstellungen wohl so umschreiben, dass die möglicherweise schädigenden Wirkungen derjenigen Gewaltdarstellungen, die die Hürden der Jugendschutzgesetze und verschiedenen medialen Selbstkontrollinstitutionen überwunden haben, als so gering eingeschätzt werden, dass sie gesellschaftlich toleriert werden können.

Es gibt aber auch Möglichkeiten der Prävention, die in stärkerem Maße die Ressourcen der Betroffenen fördern – um es in einem klinisch-psychologischen Sprachspiel auszudrücken:

Hypothese 3:

Kinder und Jugendliche verfügen über Beurteilungsmaßstäbe, nach denen sie Gewalt im Fernsehen anders beurteilen als Gewalt im Alltag. Gewalt im Alltag und die im Fernsehen finden im Sinne von Goffman (1977) in unterschiedlichen Bezugsrahmen statt. Um Kinder und Jugendliche vor den schädigenden Einflüssen medialer Gewaltdarstellungen zu schützen, muss diese Unterscheidungsfähigkeit gestärkt werden. So ist zu verhindern, dass Maßstäbe, die bei der Beurteilung von Gewalt im Fernsehen durchaus angemessen sein können, auch bei der Beurteilung von Gewalt im Alltag Anwendung finden.

Nun kann man nicht nur die Unterscheidungsfähigkeit zu stärken suchen, sondern auch die Übertragung fördern und zwar gerade die Übertragung von Beurteilungsmaßstäben aus dem Alltag auf das Fernsehen:

Hypothese 4:

Um Kinder und Jugendliche vor den schädigenden Einflüssen medialer Gewaltdarstellungen zu schützen, müssen sie für die Gewalttätigkeit medialer Darstellungen sensibilisiert werden. Man muss sie veranlassen, Maßstäbe für die Beurteilung von Gewalt im Alltag auch auf Gewalt im Fernsehen anzuwenden, damit sie gerade diejenigen Beurteilungsdimensionen hinzufügen, die bei der medienspezifischen Inszenierung von Gewalt systematisch weggelassen werden. Zwei Dinge sind besonders hilfreich, um eine solche Sensibilisierung zu erreichen:

- a) die Berücksichtigung der Opfersicht;
- b) die Beurteilung einer Gewalthandlung unter Zuhilfenahme möglichst vieler verschiedener Kriterien.

Im Folgenden wollen wir unsere Untersuchung und die damit verbundene empirische Stützung für die Hypothesen 3 und 4 vorstellen.

Aufbau der Untersuchung

37 Kindern des zweiten Grundschuljahres (also Acht- bis Neunjährigen, 18 Mädchen und 19 Jungen) legten wir im Rahmen eines Interviews elf verschiedene Gewalthandlungen in Form einer kurzen Frage vor (Kasten 1). Dabei sollten sie beurteilen, ob die Handlungen ihrer Ansicht nach überhaupt Gewalt darstellen und dieses Urteil begründen. Zwei Wochen später führten wir denselben Kindern neun unterschiedliche gewalthaltige Ausschnitte aus Fernsehfilmen und -serien vor (Kasten 2). In einem Filmausschnitt wurden drei verschiedene Gewalthandlungen thematisiert, in den restlichen Ausschnitten jeweils eine, so dass wir Einschätzungen zu insgesamt elf unterschiedlichen Gewalthandlungen erhielten. Die Kinder sollten wiederum beurteilen, ob ihrer Ansicht nach in den Filmausschnitten Gewalt enthalten war, auch sollten sie ihr Urteil begründen. Untersucht wurde jeweils eine Schulklasse einer kleinstädtischen und einer großstädtischen Grundschule. Der erste Teil der Untersuchung (das Interview) dauerte rund 30 Minuten, der zweite Teil (die Filmvorführung) ungefähr anderthalb Stunden. Interviewt wurden die Kinder einzeln, während sie die Filme in Dreier- oder Vierergruppen sahen.

**Kasten 1:
Alltagsbeispiele für Gewalt**

(in der Reihenfolge, in der sie den Kindern vorgelegt wurden)

Die Handlungen sollten den Kindern aus ihrem Alltag möglichst bekannt sein. Es wurden verschiedene Gewaltformen einbezogen (physische, psychische Gewalt, Gewalt gegen Sachen, Naturgewalt). Die Merkmale Absichtlichkeit und Schaden wurden teilweise variiert.

- 1) Häufig kommt es vor, dass sich Schüler auf dem Schulhof prügeln. Findest du, dass das Gewalt ist?
Warum? Warum nicht?
- 2) Wenn die Lisa zur Anna Schimpfwörter sagt oder gemein zu ihr ist und sie hänselt, findest du, dass das Gewalt ist?
Warum? Warum nicht?
- 3) Und wie ist das, wenn Karin Peters Fahrrad kaputt macht, ist das Gewalt?
Warum? Warum nicht?
- 4) Wie ist das denn bei einem Sturm oder einer Überschwemmung, wenn Häuser zerstört werden und die Menschen kein Zuhause mehr haben? Findest du, dass das Gewalt ist?
Warum? Warum nicht?
- 5) Wenn sich Kinder auf dem Schulhof prügeln, dann prügeln die sich doch häufig nur aus Spaß. Ist das für dich trotzdem Gewalt?
Warum? Warum nicht?
- 6) Wenn Thomas beim Fußball spielen eine Fensterscheibe einschießt, ist das Gewalt?
Warum? Warum nicht?
- 7) Manchmal kommt es auf der Straße zu Auto- oder Fahrradunfällen, bei denen Menschen verletzt werden. Findest du, dass das Gewalt ist?
Warum? Warum nicht?
- 8) Wenn der Thorsten den Michael bedroht, zum Beispiel mit einem Stock oder mit einem Messer, findest du, dass das Gewalt ist?
Warum? Warum nicht?
- 9) Und wenn nun dem Michael gar nichts passiert, der Thorsten also nicht zusticht oder zuschlägt, ist das dann trotzdem Gewalt?
Warum? Warum nicht?
- 10) Wenn Sabine Lukas die Treppe runterschubst, ist das Gewalt?
Warum? Warum nicht?
- 11) Was ist denn, wenn Lukas sich festhalten kann und ihm gar nichts Schlimmes passiert? Ist das dann auch Gewalt?
Warum? Warum nicht?

Kasten 2:**Fernsehbeispiele für Gewalt**

(in der Reihenfolge, in der sie den Kindern vorgeführt wurden)

Die Filmausschnitte entstammten ursprünglich einer repräsentativen Aufzeichnung einer Fernsehprogrammwoche (Zeitter et al. 1996). Soweit es das gesammelte Material zuließ, wurden möglichst unterschiedliche Gewalthandlungen aufgenommen. Die Darstellungen sollten außerdem Faktoren enthalten, die bekanntermaßen das Urteil erschweren, wie z. B. eine lustige Inszenierung (Film 3), das Vorliegen von Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründen (Film 8) oder eine Legitimation zur Gewaltausübung (Film 7).

- Film 1:** Entführung (Ausschnitt aus einer Folge der Serie *Drei Engel für Charlie*): Zwei maskierte Männer überfallen am helllichten Tag in einem Park zwei Joggerinnen. Während sie die eine nach einem Handgemenge in einen großen Pappkarton werfen, sperren sie die andere in einen Lieferwagen und fahren mit ihr davon.
- Film 2:** Sachbeschädigung (Ausschnitt aus dem Film *Sechs Männer aus Stahl*): Bauarbeiter werfen von einem Hochhaus mit Hilfe eines Krans einen Stahlträger auf ein Auto, das daraufhin in Flammen aufgeht.
- Film 3:** Prügelei (Ausschnitt aus dem Film *Plattfuß am Nil*): Bud Spencer verprügelt in einem Ausstellungsraum eines naturkundlichen Museums, erkennbar an einem in der Mitte aufgebauten Dinosaurierskelett, ungefähr zehn Gegner.
- Film 4:** Mord mit einem Messer (Ausschnitt aus einer Folge der Serie *Mord ist ihr Hobby*): Ein Mann wird in den Kulissen eines Theaters von einem Unbekannten mit einem Messer erstochen.
- Film 5:** Bedrohung mit einer Pistole (Ausschnitt aus einer Folge der Serie *Der Alte*): Ein Wachmann bedroht einen älteren Arbeitskollegen mit einer Pistole und fordert ihn zur Herausgabe seiner Waffe auf.
- Film 6:** Bedrohung mit Warnschüssen (Ausschnitt aus derselben Folge der Serie *Der Alte*): Der Wachmann zwingt seinen Arbeitskollegen, in einen Lagerraum zu gehen. Dabei gibt er einige Warnschüsse ab. Am Ende des Ausschnitts entpuppt sich die Bedrohung als ein Scherz, mit dem der jüngere Wachmann seinem Kollegen einen Schrecken einjagen wollte.
- Film 7:** Festnahme (Ausschnitt aus einer Folge der Serie *Die Kommissarin*): Zwei Männer werden in einer Autowerkstatt von Kriminalbeamten aus ihren Stühlen gerissen, gegen ein Auto geworfen und durchsucht.
- Film 8:** Unfall mit anschließenden Gewalthandlungen (Ausschnitt aus dem Film *Sechs Männer aus Stahl*): Ein weißer und ein schwarzer Bauarbeiter sitzen auf dem Gerüst eines Hochhauses und scherzen bei der Arbeit. Beim Festziehen einer Schraube rutscht der Weiße mit dem Schraubenschlüssel ab, verliert das Gleichgewicht, stürzt vom Gerüst und stirbt. Sein schwarzer Kollege, der dem Unfall hilflos zuschauen musste, beginnt daraufhin zu randalieren und schlägt andere Bauarbeiter, die ihn aufhalten wollen. Der Vorarbeiter greift ein, boxt den Randalierenden in den Bauch und spricht dann beruhigend auf ihn ein.
- Film 9:** Mord mit einem Messer (Ausschnitt aus einer Folge der Serie *McGyver*): Ein Mann trifft sich auf einem Bootssteg mit mehreren Männern, die ihm den Auftrag erteilt haben, ihr Boot zu reparieren. Mit einigen entschuldigenden Bemerkungen erklärt er, warum das Boot noch nicht fertig ist. Daraufhin legt einer der Auftraggeber ihm zunächst freundschaftlich den Arm um die Schulter, sticht ihn aber dann völlig unerwartet nieder.

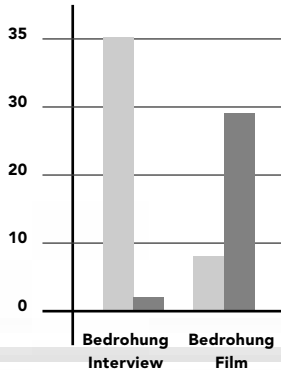
Empirische Stützung der Hypothese 3

Für die Hypothese 3 haben wir zwei empirische Belege anzubieten:

- Bestimmte inhaltsähnliche Gewalthandlungen werden im Alltagsbeispiel weitaus häufiger als Gewalt angesehen als im Fernsehbeispiel.
- Urteile über Alltagsbeispiele für Gewalt werden ganz anders begründet als Urteile über Fernsehbeispiele für Gewalt.

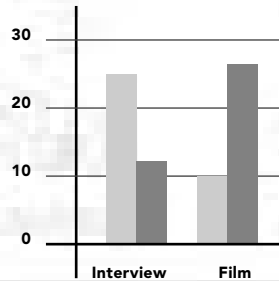
Unter unseren Filmbeispielen waren verschiedene Ausschnitte, die inhaltlich – zumindest was die ausgeführte Gewalthandlung angeht – vergleichbar waren mit einzelnen Beispielen, die wir im Interview vorgelegt haben. Bei allen (methodischen) Vorbehalten, die man gegen einen solchen direkten Vergleich haben kann, eines wird am Beispiel der Bedrohung und der Sachbeschädigung deutlich: Was die Kinder im Alltag ganz eindeutig als Gewalt einschätzen, muss für sie, wenn es im Fernsehen auftritt, noch lange keine sein (Abb. 1). *Aus einem mangelnden Gespür für die Gewalttätigkeit medialer Darstellungen lässt sich also nicht auf eine entsprechende Unempfindlichkeit für Gewalt im Alltag schließen.*

Bedrohung (N = 37)
Bedrohung mit Messer oder Stock (Interview) vs. Bedrohung mit einer Pistole (Film)



McNemar-Test: $p < .0000$

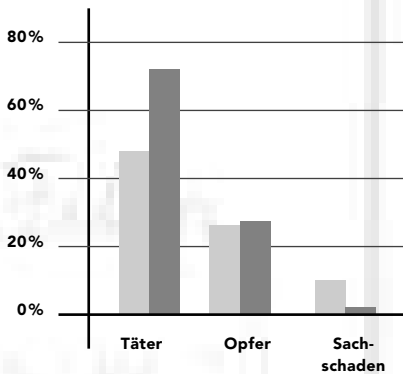
Sachbeschädigung (N = 37)
Zerstörung eines Fahrrads (Interview) vs. Zerstörung eines Autos (Film)



McNemar-Test: $p < .0041$

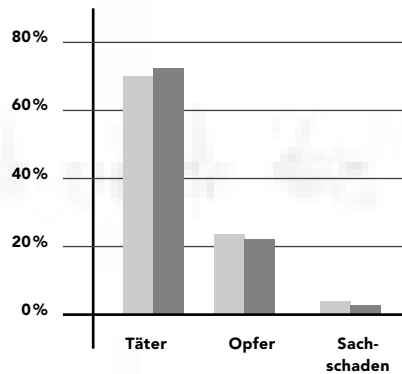
Abbildung 1:
Die Beurteilung bestimmter Gewaltformen als Alltags- und als Fernsehbeispiel

„Gewalt ja“-Urteile



$\chi^2 = 46,27; p_{(df=2)} < .0000$

„Gewalt nein“-Urteile



$\chi^2 = 0,92; p_{(df=2)} < .6305$

Abbildung 2:
Vergleich der Begründungen in Abhängigkeit von der Art des Gewalturteils

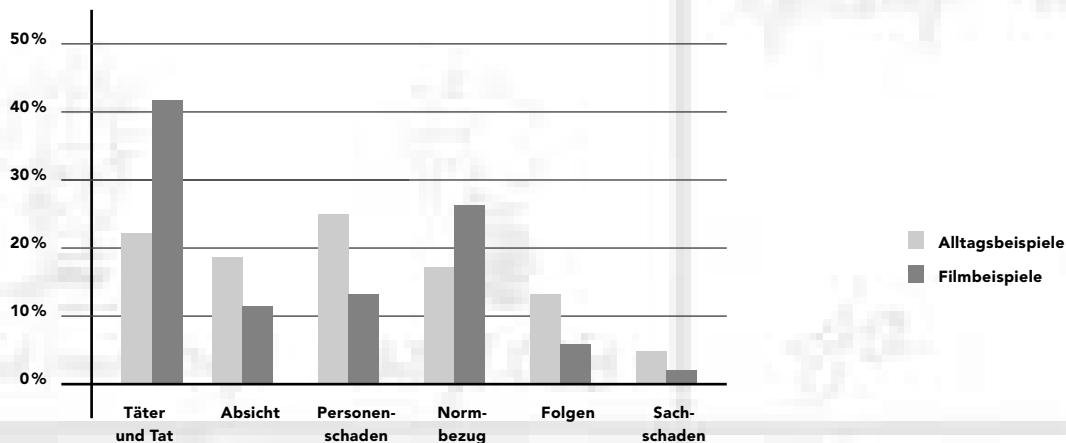
Große Unterschiede gibt es auch bei den Gewalturteilsbegründungen. Ausgangspunkt der Begründungsanalyse war ein Kategoriensystem, mit dessen Hilfe sich die heterogenen Einzelbegründungen auf systematische Argumentationsstrukturen reduzieren lassen (vgl. ausführlicher Freitag, 2000). Die zugrunde gelegten 20 Einzelkategorien werden dabei auf verschiedene Weise zu einigen wenigen Oberkategorien zusammengefasst.

Bei der ersten Zusammenfassungsmöglichkeit wurden die Begründungen, die die Kinder für ihre Gewalturteile abgegeben hatten, nach zwei Aspekten unterschieden:

- Werden Urteile über Gewalt gegen Personen oder Urteile über Gewalt gegen Sachen begründet?
- Wenn Urteile über Gewalt gegen Personen begründet werden, konzentrieren sich die Begründungen dabei auf den Täter oder das Opfer?

Vergleicht man die Begründungen auf dieser Ebene miteinander, so zeigt sich, dass sich die Kinder bei der Begründung ihrer Urteile über Fernsehgewalt vor allem auf den Täter konzentrieren, das Opfer dagegen eher vernachlässigen – und zwar vor allem dann, wenn sie der Meinung sind, dass es sich bei den vorgelegten Beispielen um Gewalt handelt. Bei Gewalt im Alltag werden im Gegensatz dazu Täter und Opfer nahezu gleichermaßen berücksichtigt (Abb. 2).

Abbildung 3:
Vergleich der Begründungen
Oberkategorien Beurteilungskriterien



$\chi^2 = 101,87; p_{(df = 5)} < .0000$

Will man nun die vorgebrachten Begründungen etwas feiner analysieren, so kann man sich daran orientieren, was grundsätzlich als Kriterium bei der Beurteilung von Gewalthandlungen herangezogen werden kann. Dies sind im Wesentlichen fünf Aspekte:

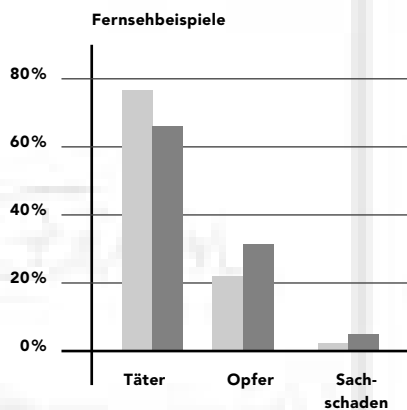
- Was hat der Täter getan? Wie hat er die Tat ausgeführt?
- Ist die Tat absichtlich ausgeführt worden oder nicht?
- Ist ein Schaden entstanden oder nicht?
Wenn ja, lässt sich noch einmal unterscheiden in Personen- und Sachschaden.
- Welche Normen sind betroffen, d. h. sind verletzt oder auch befolgt worden?
- Gibt es weitergehende Schadensfolgen?

Bei einem Vergleich der Begründungen auf dieser Ebene zeigen sich weitere Unterschiede. Während bei Gewalt im Alltag fünf Beurteilungskriterien Verwendung finden (neben dem Personenschaden der Täter samt seiner Tat sowie die mit der Handlung verfolgte Absicht, der für die Handlung relevante moralisch-normative Rahmen und die weitergehenden Folgen der Tat), sind es bei Gewalt im Fernsehen vornehmlich nur noch zwei: der Täter und seine Tat sowie der moralisch-normative Bezugsrahmen (Abb. 3). Dabei macht eine Differenzierung nach „Gewalt ja“- bzw. „Gewalt nein“-Urteilen deutlich, dass der Bezug auf (moralische) Normen vor allem zur Entlastung des Täters eingesetzt wird. Positive Gewalturteile werden

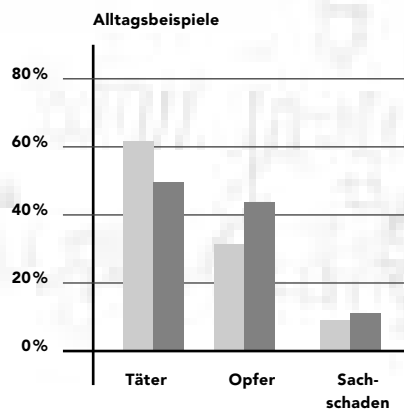
bei Gewalt im *Fernsehen* nahezu ausschließlich mit dem Täter und seiner Tat begründet, d. h. mit objektiv beobachtbaren Merkmalen der vom Täter ausgeführten Handlung. Demgegenüber steht bei Gewalt im Alltag bei positiven Gewalturteilen der Personenschaden im Vordergrund, während ein negatives Gewalturteil am häufigsten mit einer fehlenden Absicht begründet wird. *Insgesamt fällt auf, dass die Kinder bei den Alltagsbeispielen weitaus mehr Kriterien benutzen. Bei Gewalt im Alltag werden nicht nur andere Schwerpunkte gesetzt als bei Gewalt im Fernsehen, sondern auch deutlich häufiger mehrere verschiedene Aspekte einer Gewalthandlung zur Begründung herangezogen.*

Schließlich haben wir die Begründungen noch unter einem Aspekt betrachtet, der nur acht der 20 Einzelkategorien einbezog. Die Begründungen wurden danach zusammengefasst, ob sie sich auf äußere oder innere Merkmale des Täters oder des Opfers stützten. Diese Unterscheidung schien uns deshalb interessant, da man sich in die beteiligten Personen zumindest ein Stück weit hineinversetzen muss, will man mit ihren inneren Zuständen ein Urteil begründen. Die Häufigkeit internaler Begründungen kann man daher als ein Indiz für eine stärkere Anteilnahme werten.

Ein Vergleich der Begründungen auf dieser Ebene ergab, dass die Fernsehbeispiele sehr viel öfter mit äußeren Merkmalen der Beteiligten begründet werden. Im Gegensatz dazu sind bei den Alltagsbeispielen Begründungen mit äußere-



$$\chi^2 = 9,18; p_{(df=2)} < .0102$$



$$\chi^2 = 7,53; p_{(df=2)} < .0231$$

Abbildung 4:
Vergleich der Begründungen
von Kindern mit niedriger vs. hoher
Gewalterkennung
Oberkategorien Beurteilungsfokus

■ niedrige Gewalterkennung
■ hohe Gewalterkennung

Empirische Stützung der Hypothese 4

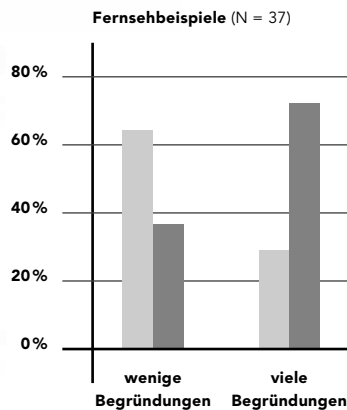
ren Merkmalen und inneren Zuständen etwa gleich häufig. *Die Kinder versetzen sich also bei den Alltagsbeispielen weitaus häufiger und stärker in die Rolle eines der Beteiligten als bei den Fernsehbeispielen.*

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass Kinder der von uns untersuchten Altersstufe in erstaunlichem Maße in der Lage sind, Gewalt im Alltag und Gewalt im Fernsehen unterschiedlich zu behandeln. Nicht nur, dass für sie manches, was im Alltag bereits Gewalt wäre, im Fernsehen noch keine ist, sondern sie ziehen auch verschiedene Aspekte und Kriterien heran, um beides zu beurteilen. Die Kinder scheinen bereits ein medienspezifisches Rezeptionsschema erworben zu haben, das sie Gewalt im Fernsehen deshalb nicht mit Gewalt im Alltag verwechseln lässt, weil sie Ersteres unter anderen Kriterien beurteilen als Letzteres. Dabei sind die Kriterien, die bei der Beurteilung von Gewalt im Fernsehen Anwendung finden, für die mediale Inszenierung von Gewalt typisch, die bekanntlich täterzentriert und schaden- und schadenfolgenausblendend ist (vgl. Groebel/Gleich 1993, S. 86 u. 93; Krüger 1994, S. 74; Zeitter et al. 1996, S. 55). Gerade das macht Gewalt im Fernsehen massenhaft konsumierbar. Da schon bei der Inszenierung von Gewalt alles weggelassen ist, was persönlich betroffen machen könnte (etwa die Sicht des Opfers, innere Zustände der Beteiligten, Verletzungen moralischer Normen, weitergehende Folgen), kommen diese Aspekte auch in der Urteilsbegründung der Kinder kaum noch vor. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass diese Beurteilungsdimensionen auch gegenüber Gewalt im Alltag ausgeblendet werden.

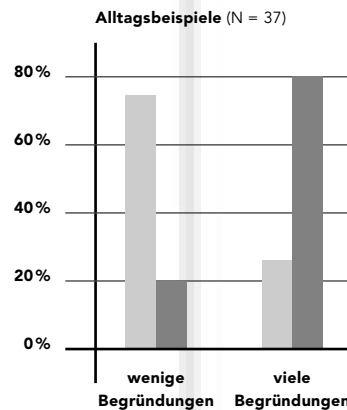
Nun gibt es nicht nur Unterschiede in der Beurteilung von Fernseh- und Alltagsgewalt, es gibt auch Zusammenhänge. Diese Zusammenhänge tun sich auf, wenn man die Häufigkeit näher betrachtet, mit der bei den Filmausschnitten bestimmte Gewalturteile gefällt wurden. Es stellte sich nämlich heraus, dass die Kinder in zwei Gruppen einteilbar waren: in eine Mehrheit (27 von 37), die nur wenige der in den Filmausschnitten gezeigten Gewalthandlungen als Gewalt einschätzte (drei bis sechs von elf möglichen), und eine Minderheit (10 von 37), die dagegen viele der Beispiele als Gewalt ansah (sieben bis zehn von elf möglichen). Wir werden diese beiden Gruppen im Folgenden als „Kinder mit niedriger“ und „Kinder mit hoher Gewalterkennung“ bezeichnen.

Untersucht man nun, wie diese beiden Gruppen ihre Gewalturteile begründet haben, so lässt sich Folgendes feststellen: Kinder mit hoher Gewalterkennung begründen ihre Urteile auffallend häufiger mit Blick auf das Opfer als Kinder mit niedriger Gewalterkennung. Interessanterweise tritt dieser Unterschied ebenso in den Begründungen der Urteile über Alltagsgewalt auf. Auch hier begründen Kinder mit hoher Gewalterkennung ihre Urteile über Alltagsgewalt häufiger mit Blick auf das Opfer als das Kinder tun, die nur wenige der Fernsehbeispiele als Gewalt ansehen (Abb. 4). *Kinder, die bei der Begründung ihrer Urteile über Alltagsgewalt stärker die Perspektive des Opfers berücksichtigen, erkennen also mehr Gewalt im Fernsehen.*

Was sind das nun für Kinder, die mehr Gewalt im Fernsehen erkennen als andere? Aus unseren Daten ergeben sich die folgenden Hinweise. Zunächst einmal neigt diese Gruppe da-



$$\chi^2 = 3,19; p_{(df=2)} < .0738$$



$$\chi^2 = 8,85; p_{(df=2)} < .0029$$

Abbildung 5:
Zusammenhang zwischen Anzahl der Begründungen (= 15 vs. > 15) und Gewalterkennung (= 6 vs. > 6 „Gewalt ja“-Urteile bei den Fernsehbeispielen)

■ niedrige Gewalterkennung
■ hohe Gewalterkennung

Fazit

zu, auch bei den Alltagsbeispielen häufiger ein positives Gewalturteil zu fällen. Während die Gruppe der Kinder mit niedriger Gewalterkennung am häufigsten sechs der Alltagsbeispiele als Gewalt einschätzte, hielten Kinder mit hoher Gewalterkennung mehrheitlich acht der Beispiele für Gewalt. Man könnte also vermuten, dass diese Kinder gegenüber anderen grundsätzlich einen weiteren Gewaltbegriff haben, der mehr und verschiedenartigere Sachverhalte umfasst.

Interessant unter dem Aspekt der Selbstschuttförderung ist aber noch ein anderes Ergebnis. Je nachdem, wie viele Begründungen sie für die jeweiligen Gewaltbeispiele vorgebracht haben, können die Kinder zwei Gruppen zugeordnet werden. Wir haben hier relativ willkürlich einen Grenzwert von 15 Begründungen festgelegt, also etwas mehr als jeweils Beispiele zu beurteilen waren. Kinder mit 15 und weniger Begründungen bei einer Beispielart wurden zu einer Gruppe zusammengefasst und Kinder mit mehr als 15. Es zeigt sich, dass Kinder, die mehr Gewalt im Fernsehen erkennen, auch mehr Begründungen für ihre Urteile liefern und eine größere Anzahl von Beurteilungskriterien heranziehen als andere. Bei den Fernsehbeispielen ist dies nur eine Tendenz, doch bei den Alltagsbeispielen ist der Anteil der Kinder mit hoher Gewalterkennung in der Gruppe der Kinder mit vielen Gewalturteilsbegründungen deutlich erhöht (Abb. 5). *Kinder, die mehr Begründungen für ihre Gewalturteile vorbringen (d. h. gleichzeitig auch, dass sie mehrere Aspekte berücksichtigen und verschiedene Kriterien bei der Beurteilung von Gewalthandlungen anlegen), erkennen also mehr Gewalt – und zwar nicht unbedingt im Alltag, sondern vor allem im Fernsehen.*

Die Kinder unserer Untersuchungsgruppen haben aus unterschiedlichen, erfahrungsgesättigten Bezugsrahmen heraus Gewalt im Fernsehen deutlich anders bewertet als Gewalt in ihrem Alltag. Dabei zeigte sich, dass bei den Kindern durchaus Sensibilität für medien spezifische Inszenierungen von Gewalt vorhanden ist. Diese Fähigkeit zu kritischer, in Ansätzen durchaus differenzierter Unterscheidung müsste durch geeignete medienpädagogische Programme stabilisiert, wenn möglich ausgebaut und gestärkt werden. Damit entstünde auch ein Gespür für die aus dramaturgischen Gründen verkürzte Wirklichkeit von Mediengewalt. Wird dieses Gespür durch einen behutsamen Umgang u. a. mit der Rolle der Opfer von Gewalthandlungen entwickelt sowie stabilisiert, und stehen für die Einschätzung von Gewalt möglichst differenzierte Kriterien zur Verfügung, kann die dramaturgische und intellektuell reduzierte Darstellung vieler Fernsehgewaltsendungen bei Kindern und Jugendlichen nicht auf die Verarbeitung von Alltagsgewalt übergreifen bzw. kann umgekehrt der Blick für die eigentliche Gewalthaltigkeit vieler Darstellungen geschärft werden.

Burkhard Freitag studierte Psychologie und ist seit 1996 wissenschaftlicher Angestellter an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Prof. em. Ernst Zeitter war Schulfunkredakteur beim Südwestfunk und Professor für Medienpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Literatur:

Freitag, B.:

Teilergebnisse einer Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Gewaltverständnis und Gewaltrezeption bei 8- bis 9-jährigen Kindern. In: Paus-Haase, I./Schorb, B. (Hrsg.): *Qualitative Kinder- und Jugendmedienforschung.* München 2000, S. 167 – 179.

Freitag, B./Zeitter, E.:

Realität und Fiktion bei Gewaltdarstellungen oder: Schützt Wissen vor Wirkung? In: *tv diskurs*, 10/1999, S. 10 – 19.

Goffman, E.:

Rahmen-Analyse. Frankfurt a. M. 1977.

Groebel, J./Gleich, U.:

Gewaltprofil des deutschen Fernsehprogramms. Opladen 1993.

Huesmann, L. R./

Eron, L. D./Klein, R./

Brice, P./Fischer, P.:

Mitigating the imitation of aggressive behaviors by changing children's attitudes about media violence. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 44, 5/1983, S. 899 – 910.

Krüger, U. M.:

Gewalt in Informationsendungen und Reality TV. In: *Media Perspektiven* 2/1994, S. 72 – 85.

Vooijs, M. W./van der Voort, T. H. A.:

Learning about television violence: The impact of a critical viewing curriculum on children's attitudinal judgements of crime series. In: *Journal of Research and Development in Education* 26/1993, S. 133 – 142.

Zeitter, E./Kapp, F./

Jaiser, F./Scheltwort, P.:

Die „Sprache der Gewalt“ und ihre Wirkungen. Villingen/Schwenningen 1996.